

<b>2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Nordhackstedt, Kreis Schleswig-Flensburg</b>
---

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Nordhackstedt vom 13.03.2013 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung für die Gemeinde Nordhackstedt erlassen:

### § 1

§ 3 Abs. 2 „**Bürgermeisterin/Bürgermeister**“ wird geändert:

Die Bürgermeisterin/der Bürgermeister entscheidet ferner über

10. die Annahme von Schenkungen, Spenden und ähnlichen Zuwendungen in Höhe von bis zu **5.000 €** soweit damit keine belastenden Auflagen für die Gemeinde verbunden sind.

### § 2

§ 5 Abs. 1 „**Ständige Ausschüsse**“ wird geändert:

- d) Haupt- und Wirtschaftsausschuss  
Zusammensetzung: 3 Mitglieder  
Aufgabengebiet: Vorbereitung der Gemeindevertretersitzungen,  
Aufstellung des Haushaltes, Abwasserangelegenheiten,  
**Brandschutzangelegenheiten**

### § 3

In-Kraft-Treten

Diese Nachtragssatzung tritt am 01.01.2013 in Kraft.  
Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Schleswig-Flensburg vom 26.03.2013 erteilt.  
Die vorstehende Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Nordhackstedt, den 26.03.2013

(Siegel)

(Anja Stoetzel)  
- Bürgermeisterin -